

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH

Aktivseite

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	14.804.268,67	9.430.284,81
2. Forderungen an Kunden	18.100.700,10	6.230.382,42
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.732.893,87	353.703,70
4. Immaterielle Anlagewerte		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Worte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.505,00	70.890,00
5. Sachanlagen	101.721,11	135.042,67
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.397.625,83	6.387.059,46
7. Rechnungsabgrenzungsposten	130.616,09	117.506,93
	37.321.330,67	22.724.869,99

Passivseite

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		5.130.999,89		5.512.216,39
2. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen	7.899.840,70		3.322.180,71	
b) andere Rückstellungen	4.676.737,80	12.576.578,50	4.205.566,44	7.527.747,15
3. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000,00	

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Kapitalrücklage	1.050.000,00		1.050.000,00	
c) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00		1.000.000,00	
d) Bilanzgewinn	17.313.752,28	19.613.752,28	7.384.906,45	9.684.906,45
		37.321.330,67		22.724.869,99
Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen: 8 (Vorjahr: 9)		264.561.268,10		306.056.169,17

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		0,00		19.843,77
2. Zinsaufwendungen		0,00	0,00	0,00
3. Laufende Erträge aus Aktien			39.907,66	0,00
4. Provisionserträge		36.331.589,53		24.133.240,03
5. Provisionsaufwendungen		5.610.782,66	30.720.806,87	4.352.340,13
6. Sonstige betriebliche Erträge			5.551.584,45	4.743.545,58
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.852.354,17			10.866.599,84
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.198.381,97	13.050.736,14		862.871,11
darunter:				
für Altersversorgung EUR 47.297,94 (i. Vj. EUR 20.344,40)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.167.009,22	21.217.745,36	7.032.738,38
8. Abschreibungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen			67.728,03	88.870,16
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen			40.665,24	0,00
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen			9.425,37	0,00
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.995.585,72	5.693.209,76
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.065.787,89	1.980.219,39
13. Sonstige Steuern			952,00	1.397,00

	2020	2019
	EUR	EUR
14. Jahresüberschuss	9.928.845,83	3.711.593,37
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.384.906,45	6.513.313,08
16. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
17. Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	-2.840.000,00
18. Bilanzgewinn	17.313.752,28	7.384.906,45

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 20, 22 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Der Jahresabschluss der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, zum 31. Dezember 2020 wurde daher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und gemäß § 38 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) unter Anwendung der Vorschriften der §§ 340a bis 340o HGB sowie nach den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) aufgestellt. Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 119570 geführt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt der Fortführung des Unternehmens (Going-Concern-Prinzip).

Die Vermögensgegenstände werden einzeln bewertet.

Posten der Aktivseite werden nicht mit Posten der Passivseite, Erträge nicht mit Aufwendungen saldiert. Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktien und nicht verzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend ausschließlich bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis zum Vorjahr entsprechend § 6 Abs. 2a EStG jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 150 wurden im Jahr der Anschaffung in den Aufwendungen erfasst. Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird von der geänderten Regelung des § 6 Abs 2a EStG - und damit der Möglichkeit geringwertige Wirtschaftsgüter in einer vorgegebenen Größenordnung zu einem Sammelposten zusammenzufassen - kein Gebrauch mehr gemacht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach §6 Abs. 2 Satz 1 EStG bis zu einem Wert von EUR 800 im Jahr der Anschaffung in den Aufwendungen erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse; sie werden entsprechend § 249 Abs. 1 HGB passiviert und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die Aufwendungen und auf der Passivseite Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden gemäß § 256a i. V. m. § 340h HGB zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Die Gesellschaft unterhält eine Niederlassung in London, UK. Die Niederlassung verfügt zum Stichtag über eine Bilanzsumme von umgerechnet TEUR 168.

Erläuterungen zur Bilanz
Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig. Die Forderungen an Kreditinstitute enthalten auf fremde Währung (GBP) lautende Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 15.996,69 (Vorjahr EUR 20.076,59).

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden entfallen in Höhe von TEUR 15.860 (im Vorjahr TEUR 3.032) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zum Geschäftsjahresende weist die Gesellschaft Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 9) aus. Die Forderungen haben vollumfänglich eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Aktien und sonstige nicht festverzinslichen Wertpapiere, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Gesellschaft verfügt über nicht festverzinsliche, börsennotierte Wertpapiere in Höhe von TEUR 1.733 (im Vorjahr TEUR 354), welche sie nicht nur vorübergehend hält. Die Aktien werden in GBP gehandelt. Die Gesellschaft erfasste im Geschäftsjahr Erträge in Zusammenhang mit den Aktien in Höhe von TEUR 40, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung separat in der Position „Laufende Erträge aus Aktien“ ausgewiesen werden.

Die Aktien und sonstige nicht festverzinslichen Wertpapiere, immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH für die Zeit vom 1. Januar zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	353.704	1.379.190	0	1.732.894
II. Immaterielle Anlagewerte				
EDV-Software	86.925	0	0	86.925
III. Sachanlagen				
EDV-Ausstattung	210.635	12.237	2.438	220.434
Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.891	-789	0	104.102
Geringwertige Wirtschaftsgüter	74.930	5.259	0	80.189
	831.084	1.395.897	2.438	2.224.544
	Abschreibungen			
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
II. Immaterielle Anlagewerte				
EDV-Software	16.035	17.385	0	33.420
III. Sachanlagen				
EDV-Ausstattung	170.194	27.606	2.436	195.365



	Abschreibungen			31.12.2020 EUR
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.120	12.582	0	31.702
Geringwertige Wirtschaftsgüter	65.782	10.155	0	75.938
	271.131	67.728	2.436	336.424
Restbuchwerte				31.12.2019 EUR
I. Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.732.894		353.704
II. Immaterielle Anlagewerte				
EDV-Software		53.505		70.890
III. Sachanlagen				
EDV-Ausstattung		25.069		40.124
Betriebs- und Geschäftsausstattung		72.400		85.771
Geringwertige Wirtschaftsgüter		4.252		9.148
		1.888.120		559.636

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 212) eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Sonstigen Vermögensgegenstände entfallen in Höhe von TEUR 1.993 (im Vorjahr TEUR 5.844) auf verbundene Unternehmen und betreffen in Höhe von TEUR 1.683 Abgrenzungen aus gruppeninternen Kostenübernahmevereinbarungen. Es bestehen keine Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr TEUR 1.260).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 3.989 (Vorjahr TEUR 2.884) aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon TEUR 400 (im Vorjahr TEUR 0) gegenüber Gesellschaftern), in Höhe von TEUR 576 (Vorjahr TEUR 720) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 399 (Vorjahr TEUR 218) aus Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit und Lohnsteuern, in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 1.497) aus Verbindlichkeiten für zum Stichtag ausstehende Rechnungen sowie in Höhe von TEUR 82 (im Vorjahr TEUR 194) aus Steuerverbindlichkeiten. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 3.214 Abgrenzungen in Bezug auf die Kostenumlage der Aquila Capital Management GmbH für das Jahr 2020. Die sonstigen Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für Personalkosten über TEUR 4.067 (Vorjahr TEUR 3.487), Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten über TEUR 296 (Vorjahr TEUR 438), Rückstellungen für ausstehende Provisionsabrechnungen über TEUR 0 (Vorjahr TEUR 212), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen über TEUR 216 (Vorjahr TEUR 19) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 49) enthalten.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von TEUR 7.385 wurde vorgetragen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Provisionserträge**

Die Provisionserträge über TEUR 36.332 (Vorjahr TEUR 24.133) resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen, aus Vergütungen für Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen und Vergütungen im Zusammenhang mit der Strukturierung und Errichtung von Investmentvermögen sowie dem Monitoring von Projekten in den Bereichen Immobilien- und erneuerbare Energien. Im Wesentlichen betreffen die o.g. Dienstleistungen Marktteilnehmer des Deutschen- sowie des Luxemburgischen Marktes, in Höhe



von TEUR 12.547 betreffen die Monitoring- sowie Strukturierungsdienstleistungen den Spanischen Markt und in Höhe von TEUR 133 den Norwegischen Markt. Darüber hinaus werden von der Niederlassung in Spanien controlling-bezogene Dienstleistungen für Immobilienprojekte in Höhe von TEUR 209 erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus konzerninternen Kostenübernahmen in Höhe von TEUR 5.132 (Vorjahr TEUR 4.458), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 292 (Vorjahr TEUR 162), verrechnete Sachbezüge mit TEUR 72 (Vorjahr TEUR 63), Erträge aus Kursdifferenzen mit TEUR 11 (Vorjahr TEUR 34) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr TEUR 24).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind insbesondere wegen des Anstiegs der Mitarbeiteranzahl sowie gestiegener variabler Vergütungen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 11.729 auf TEUR 13.051 im Geschäftsjahr gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf konzerninterne Verwaltungsumlagen sowie eine Kostenübernahme von insgesamt TEUR 4.083 (Vorjahr TEUR 2.763), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 1.741 (Vorjahr TEUR 980), Aufwendungen in Zusammenhang mit Rechtstreitigkeiten von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 548), Reisekosten von TEUR 259 (Vorjahr TEUR 757), EDV-Kosten von TEUR 443 (Vorjahr TEUR 457), Versicherungen, Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 329 (Vorjahr TEUR 329), Raumkosten von TEUR 308 (Vorjahr TEUR 277), sonstige personalbezogene Aufwendungen von TEUR 334 (im Vorjahr TEUR 173), periodenfremde Aufwendungen von TEUR 201 (im Vorjahr TEUR 72), auf nicht abzugsfähige Vorsteuern von TEUR 185 (Vorjahr TEUR 164), Fahrzeugkosten von TEUR 81 (im Vorjahr TEUR 97) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen von TEUR 22 (im Vorjahr TEUR 36).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollumfänglich auf das Geschäftsjahr 2020.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 118 (Vorjahr TEUR 40). Davon betreffen TEUR 49 Prüfungen aus Vorjahren.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2020 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 17.313.752,28 aus, der zu verwenden ist.

Die Geschäftsführung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von TEUR 9.000 aus dem Bilanzgewinn 2020 an die Gesellschafterin der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, in Form einer Dividende auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn 2020 in Höhe von TEUR 8.314 auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zu angestellten Mitarbeitern

Es wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 74 Angestellte (im Vorjahr 60) beschäftigt. Mitglieder der Geschäftsführung sind hierbei nicht berücksichtigt. Davon waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 44 Mitarbeiter in Deutschland, 19 Mitarbeiter in Spanien, sechs Mitarbeiter in UK und fünf Mitarbeiter in den Niederlanden beschäftigt.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch

Frau Michaela Eder von Grafenstein, Sprecherin der Geschäftsführung, Hamburg (bis 02.02.2021),

Herrn Dr. Florian Becker, Sprecher der Geschäftsführung (seit 02.02.2021), Hamburg,

Herrn Lars Meisinger, Mitglied der Geschäftsführung, Zürich/Schweiz und

Herrn Albert Sowa, Mitglied der Geschäftsführung, Hamburg

geführt.

Frau Michaela Eder von Grafenstein war ergänzend im Geschäftsjahr 2020 Mitglied des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der FMS-WM, München.



Die Geschäftsführer sind zusammen mit einem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 263 (Vorjahr TEUR 314).

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Helmut Merkel, Vorsitzender, Rechtsanwalt,

Herr Dr. Michael Dröge, stellvertretender Vorsitzender, Rechtsanwalt,

Frau Silvia Schmitt-Walgenbach, Mitglied der Niederlassungsleitung Barclays Bank PLC / Barclays Ireland Plc, Frankfurt Branch.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von TEUR 56 (im Vorjahr TEUR 49) erhalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Aquila Holding GmbH, Hamburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Unverändert bestehen Risiken aus der Covid-19-Pandemie, denen die Geschäftsführung durch geeignete Maßnahmen begegnet, sodass sich nach Einschätzung der Geschäftsführung bis zum Aufstellungszeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben haben.

Zudem bestehen derzeit Planungen zur Integration des luxemburgischen AIFM Alceda Fund Management S.A., Senningerberg / Luxemburg, die sich bis zum Aufstellungszeitpunkt ebenfalls noch nicht konkretisiert haben.

Hamburg, den 30. März 2021

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH

Dr. Florian Becker, Geschäftsführer

Lars Meisinger, Geschäftsführer

Albert Sowa, Geschäftsführer

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (ACI oder Gesellschaft) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft nach den Regelungen des KAGB und bietet in diesem Rahmen als ein bankenunabhängiger Anbieter neben der kollektiven Vermögensverwaltung u.a. Strukturierungslösungen für traditionelle und alternative Investmentstrategien an. Das Spektrum reicht von der Konzeption von Investmentvermögen für klassische Anlagestrategien über komplexe Strategien aus dem Alternative Investment Bereich und die Redomizilierung von Fonds bis hin zu der Umsetzung von Sachwertinvestitionen, wodurch sich die Gesellschaften deutlich von anderen Service Kapitalverwaltungsgesellschaften differenzieren.



Zu den bestehenden oder potenziellen Kunden zählen internationale Initiatoren und Investoren, darunter Asset Manager, Banken, Family Offices, Vermögensverwalter, Pensionskassen, Stiftungen sowie Versorgungswerke.

Die Gesellschaft ist seit dem 7. März 2014 als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft zugelassen. Im Juni 2016 wurde die Erlaubnis als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) gemäß §§ 21 Abs. 1, Abs. 5 KAGB sowie hinsichtlich der Dienstleistungen und Nebendienstleistungen nach § 20 Abs. 3 KAGB erweitert.

Die Gesellschaft ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Amsterdam, Niederlande, in London, Großbritannien, sowie in Madrid, Spanien. Die Zweigniederlassungen sind insbesondere unterstützend im Zusammenhang mit dem internationalen Vertrieb tätig. Darüber hinaus erbringt die Niederlassung in Madrid, Spanien, Dienstleistungen in Bezug auf Sachwertprojekte. Insgesamt entfällt ein Ergebnis von EUR -0,6m auf die Zweigniederlassungen, welches im Wesentlichen aus der Zweigniederlassung in Amsterdam, Niederlande, resultiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft fiel im Jahr 2020 in Folge der COVID-19-Pandemie mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,3 % (im Vorjahr Wachstum um 2,3 %) in die schwerste Rezession seit Ende des zweiten Weltkrieges. Dabei sank das BIP in den führenden Industrieländern um 5,4 % (im Vorjahr Wachstum um 1,6 %) und in Bezug auf die Schwellen- und Entwicklungsländer um 2,6 % (im Vorjahr Wachstum um 3,6%). Die Erwartungen für das Jahr 2021 bleiben hinter den Prognosen vor der COVID-19-Pandemie zurück (5,3% hinter der Erwartung). Im Jahr 2022 wird das BIP noch immer 4,4 % hinter den Prognosen vor der COVID-19-Pandemie Zurückbleiben (vgl. Weltbank, Januar 2021).

Die Finanzmärkte haben sich dennoch im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehrheitlich positiv entwickelt. Der DAX 30 stieg um 4 % (Vorjahr: 25 %), der Nikkei 225 Index stieg um 16 % (Vorjahr: 18 %), der MSCI World Index stieg um 14 % (Vorjahr: 26 %), der Dow-Jones-Index stieg um 7 % (Vorjahr: 24 %) und der chinesische Hang Seng sank um -3 % (Vorjahr: 11 %).

Für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Schwankungen an den Aktien- und Rentenmärkten, welche unter anderem die historische Ausrichtung auf den liquiden Bereich (Financial Asset Group) beeinflusste, nur noch von geringerer Relevanz. Die Nachfrage nach Sachwertinvestitionen wird stärker durch das anhaltend tiefe Zinsniveau bestimmt, durch das vor allem institutionelle Anleger alternative, Cash Flow produzierende Investitionsmöglichkeiten suchen. Auch im Geschäftsjahr blieb das Zinsniveau niedrig. Die Europäische Zentralbank hat mit dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) ein zeitlich befristetes Instrument entwickelt, welches zum Ankauf von Anleihen öffentlicher und privater Schuldner zum Jahresende 2020 mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.850 Mrd. ausgestattet war und der EZB so ermöglichte weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen sicherzustellen (vgl. Bundesbank sowie EZB). Daneben gewinnt das Thema Nachhaltigkeit, sowohl gesellschaftlich als auch politisch, immer mehr an Bedeutung in Europa und unterstützt Investitionen in Erneuerbare Energien und leistbares Wohnen in Ballungszentren.

Im Jahr 2020 hat sich lt. dem Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main, („BVI“) der deutsche Fondsmarkt trotz der Corona-Krise sehr gut entwickelt und mit EUR 3.850 Mrd. ein neues Rekordvermögen erreicht. Danach stieg das von den Fondsgesellschaften verwaltete Gesamtvermögen gegenüber dem Vorjahr um 13 % (Vorjahr: EUR 3,4 Billionen) an. Auf den für die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH als kapitalmarktregulierte Gruppengesellschaft bedeutenden Markt der Spezialfonds, welcher in 2020 52 % des verwalteten Vermögens ausmachte, entfiel ein Neugeschäft in Höhe von EUR 80 Mrd. (Vorjahr: EUR 103 Mrd.).

2. Geschäftsverlauf

Die positive Branchenentwicklung spiegelte sich auch in der Ertragslage der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Das Interesse institutioneller Investoren an Alternative Investments und dazugehörigen Strukturierungs- sowie Monitoringdienstleistungen verbreiterte erneut die Mandats- und Projektbasis der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat daher auch erstmalig Monitoringdienstleistungen aus Deutschland heraus für Immobilienprojekte als auch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erbracht.

Das Geschäftsergebnis liegt trotz der COVID-19-Pandemie deutlich über dem Vorjahresergebnis und hat damit die Erwartungen der Geschäftsführung deutlich übertroffen. Die Ursachen für die Veränderungen der Ertragslage sind im folgenden Abschnitt dargestellt.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Provisionserträge sind um 51 % von TEUR 24.133 auf TEUR 36.332 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Anstieg der Erträge in Zusammenhang mit Sachwertprojekten um TEUR 10.838 (entspricht Anstieg um 88 %) sowie einen Anstieg der Gebühren aus Tätigkeiten im Bereich Fondsverwaltung sowie Anlageberatung um TEUR 1.473 (entspricht Anstieg um 14%) zurückzuführen. Davon entfällt ein Anstieg in Höhe von TEUR 298 (entspricht Anstieg um 24 %) auf Erträge aus der kollektiven Vermögensverwaltung von AIF, der im Wesentlichen auf einem Ganzjahreseffekt eines im Vorjahr neu aufgelegten Mandats begründet ist. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Verwaltungsmandate abgeschlossen. Gegenläufig sind sonstige Provisionserträge um TEUR 112 (entspricht Rückgang um 11 %) zurück gegangen. Gleichzeitig sind die Provisionsaufwendungen um 29 % von TEUR 4.352 auf TEUR 5.611 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme neuer Mandate in Zusammenhang mit fondsbezogenen Dienstleistungen sowie volumenabhängiger Erhöhungen der Provisionsaufwendungen. Der Provisionsüberschuss ist somit von TEUR 19.781 auf TEUR 30.721 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 808 von TEUR 4.744 auf TEUR 5.552 angestiegen. Dieser Anstieg resultiert in Höhe von TEUR 674 aus gestiegenen Erträgen aus einem bestehenden Kostenübernahmevertrag in Bezug auf die ausgebauten Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft (inklusive der ausländischen Niederlassungen) in Zusammenhang mit den Sachwertprojekten und den entsprechenden Finanzprodukten der Aquila Gruppe als auch einen neuen Kostenübernahmevertrag der Niederlassung in Madrid, Spanien, in Zusammenhang mit Leistungen in Bezug auf Projekte im Bereich erneuerbarer Energien. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 130 gestiegen.

Der Anstieg des Personalaufwands von TEUR 11.729 auf TEUR 13.051 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Mitarbeiteranzahl sowie auf gestiegene variable Vergütungen zurückzuführen. Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer stieg auf 74 (Vorjahr 60).



Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.134 auf TEUR 8.167 gestiegen. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf eine gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.320 gestiegene konzerninterne Kostenumlage bzw. Kostenübernahme. Dieser Anstieg resultiert größtenteils aus der weiter gestiegenen Komplexität in Zusammenhang mit den ausländischen Niederlassungen sowie der Allokation der Umlage auf Basis der aus der Profitabilität abgeleiteten Tragfähigkeit der Gesellschaft. Die Rechts- und Beratungskosten sind um TEUR 225 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf die gestiegene Gesamtleistung der Gesellschaft sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit freien Mitarbeitern zurück. Der verbleibende Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der sonstigen personalbezogenen Kosten (TEUR 161), insbesondere in Zusammenhang mit Recruitingmaßnahmen, der periodenfremden Aufwendungen (TEUR 131), sowie der Raumkosten (TEUR 32). Gegenläufig sind aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängenden Reisebeschränkungen die Werbe- und Reisekosten um TEUR 695 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die Aufwendungen für Ertragssteuern sind aufgrund des Anstiegs des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit um TEUR 3.086 auf TEUR 5.066 gestiegen.

Der Jahresüberschuss ist von TEUR 3.712 auf TEUR 9.929 gestiegen. Das Ergebnis liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis und übertrifft die Erwartungen der Geschäftsführung deutlich.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr um TEUR 14.596 auf TEUR 37.321. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen an Kunden (TEUR +11.870), gestiegene Forderungen an Kreditinstitute (TEUR +5.374), sowie gestiegene börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR +1.379) zurückzuführen. Gegenläufig sind die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 3.989 zurück gegangen. Die Veränderung der Forderungen an Kunden sowie Forderungen an Kreditinstitute resultiert im Wesentlichen aus Abrechnungen im Zusammenhang mit der Strukturierung, der Errichtung sowie dem Monitoring von Sachwertprojekten. Der Rückgang in den sonstigen Vermögensgegenständen geht insbesondere auf erstmalig durchgeführte unterjährige Abrechnungen aus der Vertriebskostenübernahmevereinbarung im Geschäftsjahr zurück, sodass die Abgrenzungen zum Geschäftsjahresende gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind.

Der Anstieg der Passiva entfällt mit TEUR 9.929 auf den Anstieg des Eigenkapitals und in Höhe von TEUR 4.578 auf den Anstieg der Steuerrückstellung in Folge des gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Geschäftsjahresergebnisses.

Die regulatorischen Eigenmittel der Gesellschaft betragen zum Geschäftsschluss am Bilanzstichtag TEUR 9.614 (Vorjahr: TEUR 5.890). Das Kernkapital beträgt unter Berücksichtigung des Vortrags des Bilanzgewinns auf neue Rechnung nach antizipierter Feststellung des Jahresabschlusses TEUR 10.614 (Vorjahr: TEUR 9.685).

Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt. Aufgrund der geordneten Vermögens- und Finanzlage ist die Gesellschaft auch in der Zukunft in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wird seitens der Geschäftsführung mittel- und langfristige weiterhin positiv bewertet. Bezüglich der möglichen Auswirkung von COVID-19 (Coronavirus) verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft wird finanzwirtschaftlich über die zwei wesentlichen Kennzahlen „Anteil wiederkehrende Erträge“ und „Eigenmittelunterlegung“ gesteuert.

Die Kennzahl „Anteil wiederkehrende Erträge“ gibt das Verhältnis laufender Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen (kollektive Vermögensverwaltung von nach dem KAGB regulierten AIF sowie nicht dem KAGB unterliegenden Investmentvermögen, Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung) zum Gesamtbetrag der Provisionserträge (TEUR 36.332) wieder. Im Geschäftsjahr werden aufgrund der weiter gestiegenen quantitativen Bedeutung erstmalig auch Erträge aus Monitoringdienstleistungen als Bestandteil der „wiederkehrenden Erträge“ berücksichtigt, da es sich auch bei diesen Erträgen um über die gesamte vereinbarte Vertragslaufzeit periodisch wiederkehrende laufende Erträge handelt. Die Anteile stellen sich nach der bis zum Vorjahr gültigen sowie der aktualisierten Definition wie folgt dar:

	2019	2020
wiederkehrende Erträge (ohne Erträge aus Monitoringdienstleistungen)	10.838.275,41	12.311.261,82
Erträge aus Monitoringdienstleistungen	3.030.387,06	8.481.236,88
Sonstige nicht wiederkehrende Provisionserträge	10.264.577,56	15.539.090,83
Gesamt Provisionserträge	24.133.240,03	36.331.589,53
Anteil wiederkehrende Erträge ohne Monitoring (Definition bis 2019)	44,9%	33,9%
Anteil wiederkehrende Erträge inkl. Monitoring (Definition ab 2020)	57,5%	57,2%

Der Anteil wiederkehrender Erträge in der Gesellschaft beträgt somit nach der neuen Definition inklusive der Erträge aus Monitoringdienstleistungen für das Geschäftsjahr 57,2 % (Vorjahr nach dieser neuen Definition 57,5 %). Nach der bis zum Vorjahr angewandten Methodologie betrug der Anteil der wiederkehrenden Erträge (ohne Erträge aus Monitoringdienstleistungen) im Geschäftsjahr 33,9 % (im Vorjahr: 44,9 %). Aufgrund des deutlich überproportionalen Anstiegs der Erträge aus Sachwertprojekten gegenüber dem Anstieg der Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der Fondsverwaltung ist die Kennzahl „Anteil wiederkehrende Erträge“ nach der bis zum Vorjahr angewandten Methodologie im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter zurück gegangen und hat nicht wie erwartet die 50% Marke überschritten. Da der Anteil der Erträge aus Sachwertprojekte zu einem größeren Anteil Erträge aus Monitoringdienstleistungen beinhaltet, ist die Kennzahl nach der neuen Definition gegenüber dem Vorjahr stabil bei deutlich über 50 %.

Die Kennzahl „Eigenmittelunterlegung“ überwacht die Einhaltung der Kapitalanforderungen gemäß § 25 KAGB. Die Untergrenze für die Eigenmittel des Geschäftsjahres 2020 betrug TEUR 4.608 (Vorjahr TEUR 3.282). Die vorgehaltenen Eigenmittel lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr über der geforderten Untergrenze. Ergänzend wurde im Geschäftsjahr 2020 das aufsichtsrechtlich geforderte und von den frei verfügbaren Mitteln separierte Bardeposit von TEUR 3.283 auf TEUR 4.608 erhöht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden im Rahmen der Risikoberichterstattung erhoben, aber für Zwecke der Steuerung der Gesellschaft nicht quantifiziert (e.g. Mitarbeiterfluktuation).



C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziele des gruppenweiten Risikomanagement-Systems sind die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken aus den verschiedenen Geschäftsaktivitäten sowie die angemessene Abdeckung der Risiken mit Eigenmitteln. Das Risikomanagement unterstützt die nachhaltige Entwicklung und sichert den Fortbestand der Aquila Gruppe, der die Gesellschaft als verbundenes Unternehmen angehört.

Die Risikostrategie der Gesellschaft ist nach Auffassung der Geschäftsführung durch Vorsicht geprägt. Sie basiert auf der strategischen Ausrichtung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder und schlägt sich in dem Einsatz moderner, auf das Geschäft der Gruppe ausgerichteter Risikooberwachungs- und -steuerungsprozesse nieder, die das Risikomanagement des Unternehmens charakterisieren.

Die Grundsätze der Risikopolitik werden von der Geschäftsführung der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH vorgegeben und umgesetzt. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach ihrer Bedeutung für das Unternehmen klassifiziert. Analysiert werden neben den Quellen und möglichen Auswirkungen vor allem die Ansatzpunkte für effiziente Gegensteuerungsmaßnahmen, wobei das Hauptaugenmerk auf die als wesentlich identifizierten Risiken gelegt wird.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Profitabilitäts- und operationelle Risiken betrachtet. Rechts- und Reputationsrisiken werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements bewertet und gesteuert.

Die Liquiditätssituation war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gut. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) rief die WHO am 30. Januar 2020 den Gesundheitsnotstand aus und erklärte den COVID-19 Ausbruch im März 2020 offiziell zu einer Pandemie. Bis Anfang März 2021 waren lt. WHO weltweit ca. 114 Mio. Infizierte und bereits über 2,5 Mio. Tote zu verzeichnen. Die Entwicklung der Pandemie ist weltweit unterschiedlich in Abhängigkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen (z.B. Lockdowns) und der nunmehr anlaufenden Immunisierung der Bevölkerung. Die weitere Entwicklung und deren Auswirkungen in alle Lebens- und Geschäftsbereiche können unverändert nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Geschäftsführung beobachtet die weitere Entwicklung zur Ausbreitung des Coronavirus, die nationalen und internationalen Eindämmungsmaßnahmen sowie Fortschritte in der Immunisierung der Bevölkerung, um verantwortlich und flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen und etwaige aus der Pandemie resultieren Risiken adäquat reagieren zu können.

Risikobericht

Im Risikomanagementsystem der Gruppe wird die Gesamtheit der Risiken abgebildet, analysiert und laufend überwacht. Als wesentliche Risiken werden lediglich die Profitabilitäts- und operationelle Risiken identifiziert.

Profitabilitätsrisiken resultieren aus der bestehenden Abhängigkeit von Strukturierungsdienstleistungen aus der Auflage von Sachwert-Fonds durch Gesellschaften der Aquila Gruppe. Die bestehenden Fixkosten können mit einer zeitlichen Verzögerung an die Geschäftsentwicklung angepasst werden. Zur Messung der Profitabilitätsrisiken wird derzeit ein Basisansatz verwendet, der sich am Jahresüberschuss der Gesellschaft orientiert.

Operationelle Risiken resultieren aus der Verwaltung der entsprechenden Assetklassen. Zur Vermeidung bzw. dem Management von Risiken bestehen umfangreiche Prozesse und Vorkehrungen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz verwendet, die Berechnung erfolgt analog Artikel 315 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR). Parallel wird eine neue Methodik auf der Basis von einer Schadensfalldatenbank und eines Risiko-Self-Assessment aufgebaut, die perspektivisch den Basisindikatoransatz ergänzen soll, sobald hierfür eine belastbare Datenhistorie vorliegt.

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft ist in hohem Maße von der Kompetenz und dem Einsatz der Mitarbeiter abhängig. Durch regelmäßige Mitarbeiterbeurteilungen durch den jeweiligen Vorgesetzten und durch die Personalabteilung ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter die notwendigen Fachqualifikationen, Zuverlässigkeit und Motivation für die entsprechende Stelle aufweisen. Entsprechend arbeitet die Gesellschaft auch auf eine möglichst geringe Mitarbeiterfluktuation hin. Auch in Anbetracht der COVID-19-Pandemie verfügt die Gesellschaft über ein umfassendes und gelebtes „Business Continuity Konzept (BC)“, wodurch Aufgaben, Anwesenheiten und Vertretungen der Mitarbeiter so geregelt sind (Homeoffice, Aufteilung der Teams in mehrere Gruppen, Schichtbetrieb), dass die Managementaufgaben der Gesellschaft jederzeit sichergestellt sind.

Aus der COVID-19-Pandemie ergeben sich darüber hinaus verschiedene weitere Risiken für die Gesellschaft, deren Ausmaß aufgrund der hohen Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung der Pandemie sowie deren Bekämpfung und der damit einhergehenden staatlichen Eindämmungsmaßnahmen sowie Immunisierungsbemühungen weiterhin nicht beziffert werden können. Insbesondere kommen hier Risiken auf Ebene der Assets der verwalteten Fonds in Betracht, deren Bewertung sich ggf. mittelbar auf die Vergütung der Gesellschaft auswirken kann. Beispielsweise drohen Verzögerungen in der Wartung von im Betrieb befindlichen Projekten (z.B. durch Reisebeschränkungen, Ausfall von Personal bei Projektpartnern und Dienstleistern, verspätete Lieferung von Komponenten). Im Geschäftsjahr sind die von den verwalteten Fonds gehaltenen Assets, nicht zuletzt aufgrund der ergriffenen (Hygiene-)Maßnahmen, weitgehend von den möglichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verschont geblieben.

Die beschriebenen Risiken könnten auch zu einer Zurückhaltung in Bezug auf die Nachfrage der Investoren in Bezug auf Dienstleistungen in Zusammenhang mit Sachwertprojekten führen, die sich wiederum negativ auf die Erträge aus Strukturierungsdienstleistungen auswirken könnten.

Aus Sicht der Gesellschaft bestehen unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen keine Anzeichen, dass sich oben genannte Risiken mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Gesellschaft konkretisieren.

Zum Bilanzstichtag sind neben den oben aufgeführten Risiken keine weiteren Risiken zu erkennen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken könnten. Aus den genannten Risiken ergibt sich keine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft.

Liquiditäts-, Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Währungs- sowie Marktpreisrisiken werden als nicht wesentliche Risiken eingestuft.

Chancenbericht

Vor dem Hintergrund der aktuellen regulatorischen Entwicklungen rund um den EU-Aktionsplan Nachhaltige Finanzierung sieht sich die Gesellschaft gut positioniert. Erwartungsgemäß wird die Nachfrage nach regulierten Produkten aus dem EU-Raum, die Nachhaltigkeit zum einen in den Investitionsentscheidungen berücksichtigen, aber auch zum anderen nach Produkten, die einen Fokus auf die Erreichung von Umweltzielen haben, trotz der anhaltenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, steigen.



Die Gesellschaft bietet seit mehreren Jahren Produkte, unter anderem mit dem Fokus auf erneuerbare Energien an und integriert Nachhaltigkeitsaspekte in die Investment- und Managementprozesse. Während die Bestrebungen der Gesetzgeber zu mehr Transparenz im Finanzmarkt zum Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich mit Implementierungsaufwand verbunden sind, sieht sich die Gesellschaft jedoch in der Lage die jahrelange Erfahrung im Bereich von Infrastrukturinvestments zu nutzen, um im Vergleich mit Wettbewerbern beispielsweise die Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umzusetzen.

Der Trend der Allokation der Vermögen von Kapitalsammelstellen in Alternative Investments u.a. aufgrund der aus den Sachwertinvestments prognostizierbaren Cashflows wird mittel- bzw. langfristig weiter anhalten und Strukturierungs- und Verwaltungsdienstleistungen nachgefragt werden. Die unveränderte Entwicklung hin zu strategischen Partnerschaften für das Management und die Verwaltung von Portfolios führt zu positiven Impulsen.

Auf dieser Basis geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Kennzahl „Anteil wiederkehrenden Erträge“ ausgebaut und somit Profitabilitätsrisiken weiter reduziert werden können.

Zudem bestehen derzeit Planungen zur Integration der luxemburgischen Schwester-AIFM Alceda Fund Management S.A., Senningerberg / Luxemburg. Aufgrund des Aufbaus ihrer Präsenz im Ausland in den vergangenen Jahren - insbesondere durch die Eröffnung der Niederlassungen in Spanien, Großbritannien und den Niederlanden - sowie der geplanten weiteren Aktivitäten in Luxemburg sieht die Geschäftsführung weitere Chancen auf einen Ausbau der Geschäftstätigkeit im Bereich der Sachwertprojekte.

Prognosebericht

In Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist grundsätzlich weiterhin von einem negativen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung der Eurozone und der Weltwirtschaft auszugehen. Inzwischen wurden jedoch verschiedene Impfstoffe zugelassen und es kann damit eine zunehmende Immunisierung der Bevölkerung sowie ein entsprechender positiver Effekt auf die zukünftigen staatlichen Maßnahmen und Beschränkungen erwartet werden. Trotz der weiter bestehenden Unsicherheit geht die Gesellschaft auf Basis des vergangenen Geschäftsjahres weiterhin nicht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie einen erheblich negativen Einfluss auf die Nachfrage nach den durch die Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen entfalten wird. Der Einfluss auf die Bewertung der Projekte / verwalteten Vermögen (e.g. durch eine Veränderung der Strompreiskurven, sofern diese nicht durch PPAs abgesichert sind), welche nachfolgend zu Veränderungen in der Bemessungsgrundlage für die Vergütungen der Verwaltungstätigkeiten führen können, kann weiterhin aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren und der aktuellen Unsicherheit nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Gesellschaft analog zum Vorjahr eine stabile Nachfrage im Bereich Alternativer Investments und Finanzprodukte und somit ggf. weitere Produktauflagen und externe Mandate, welche in Verbindung mit dem bereits akquirierten Neugeschäft zu weiter steigenden Provisionserträgen aus langlaufenden Verwaltungsmandaten führen sollten. Die Erträge aus Strukturierungsdienstleistungen sind abhängig von den Sachwertprojekten und deren Anbahnung und Umsetzung in den nächsten Monaten. Die Erträge aus Monitoringdienstleistungen werden voraussichtlich weiter steigen, da neben etwaigen Neuverträgen im Jahr 2021 hier auch die im Geschäftsjahr abgeschlossene Verträge im gesamten Jahr 2021 abgerechnet werden können.

Insoweit geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Kennzahl „Anteil wiederkehrende Erträge“ in Bezug auf den Rohertrag (nach der oben dargestellten neuen Definition) deutlich gegenüber dem Geschäftsjahr steigern wird.

Aufgrund der Geschäftszahlen 2020 ist das aufsichtsrechtliche Bardeposit zur Eigenmittelunterlegung für das Geschäftsjahr 2021 von TEUR 4.608 auf mindestens TEUR 6.361 zu erhöhen. Es werden planmäßig keine Kapitalmaßnahmen benötigt, um die Eigenmittelanforderungen zu erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird unter Berücksichtigung einer etwaigen Integration des luxemburgischem AIFM Alceda Fund Management S.A., Senningerberg / Luxemburg ein positives Ergebnis deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahresergebnisses erwartet. Maßgeblich für die prognostizierte Entwicklung ist insbesondere auch die Vereinnahmung von Erträgen aus Strukturierungsdienstleistungen, die sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt des Anfalls nach insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheit in Bezug auf die weiteren Entwicklungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nur begrenzt planbar sind.

Hamburg, den 30. März 2021

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und



–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 31. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner, Wirtschaftsprüfer

Thode, Wirtschaftsprüfer